



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 10. März 2017

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
88 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
89 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten	2
90 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Vollmerz	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
91 Stellenausschreibung: Verwaltungsangestellte/r für den Bereich der Kämmerei	3
92 Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	4
93 Sprechstunden des Ortsgerichtes	5
94 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums	5
95 Freie Plätze für die Studien- und Begegnungsreise nach Jarocin	5
96 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6
97 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**88 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Donnerstag, den 16. März 2017, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hutten

Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
- Ortsvorsteher-Dienstbesprechung am 22.02.2017
2. Anfragen und Anregungen

Schlüchtern, 08.03.2017
gez. Richter, Ortsvorsteher

**89 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT
SCHLÜCHTERN-HUTTEN**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 24. März 2017, um 19.00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 20.03.2017 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Vorstehers
5. Neuwahlen des Vorstandes und Genossenschaftsausschusses
6. Beschlussfassungen
 - 6.1 Neuverpachtung des Jagdbezirkes Hutten I
 - 6.2 Neues Jagdkataster
 - 6.3 Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster kann bei der Schriftführerin, Christina Ortlepp, eingelesen werden.

Schlüchtern-Hutten, 25.02.2017
gez. Der Vorstand

**90 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT
SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 25. März 2017, um 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Josch“ in Vollmerz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll des Vorjahres 2015/2016
4. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2016, vom 01.04.2016 bis 31.03.2017
5. Kassenprüfungsbericht des Rechnungsjahres 2016
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Verwendung des Jagdpachterlöses
9. Bericht des Jagdpächters
10. Anträge, Verschiedenes

Schlüchtern-Vollmerz, 01.03.2017
gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**91 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSANGESTELLTE/R FÜR DEN BEREICH DER KÄMMEREI**

Bei der Stadt Schlüchtern ist ab sofort die Stelle einer/eines

Verwaltungsangestellten für den Bereich der Kämmerei

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle auch teilbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Organisation und Überwachung des Rechnungsflow
- Finanzwirtschaftliches Controlling, Kosten-/Leistungsrechnung, Berichtswesen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Abwicklung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
- Mitwirkung bei der Erstellung und Ausführung des Haushaltssicherungskonzepts sowie bei der Erarbeitung von Strategien zur mittelfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs
- Mitwirkung beim Aufbau eines modernen Controlling inkl. deren Budgetüberwachung in den einzelnen Abteilungen
- Mitwirkung beim Aufbau eines Vertragskatasters für die Verwaltung und deren Außenstellen
- Statistiken, Datenpflege, Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf, vorzugsweise Abschluss als Bilanzbuchhalter/in oder eine gleichwertige Qualifikation mit mehrjähriger Buchhaltungspraxis bzw. Berufserfahrung in vergleichbarer Funktion
- fundierte und umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- die Bereitschaft, sich die notwendigen Kenntnisse der speziellen Regularien der öffentlichen Verwaltung schnellstmöglich anzueignen
- sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Anwendungen (MS-Office) sowie Datenverarbeitungsanwendungen für das Rechnungswesen
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Engagement, Flexibilität, Eigeninitiative und Teamfähigkeit sowie ein verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach EG 8 TVöD mit der Möglichkeit des Aufstieges nach EG 9a TVöD

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **15. März 2017** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

92 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.

Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern. Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.

93 SPRECHSTUNDEN DES ORTSGERICHTES

Das Ortsgericht hält **jeden Donnerstag** in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunden im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, ab.

94 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS

Für das Bergwinkel-Museum gelten folgende Öffnungszeiten:

Winter (November bis März)

Montag bis Donnerstag	geschlossen
Freitag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung	Schulführungen, Reisegruppen

Sommer (April - Oktober)

Montag	geschlossen
Dienstag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung	Schulführungen, Reisegruppen

95 FREIE PLÄTZE FÜR DIE STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE NACH JAROCIN

Auch in diesem Jahr gibt es die von Peter Lotz vor über einem Jahrzehnt ins Leben gerufene und schon zur Tradition gewordene Studien- und Begegnungsreise in Schlüchterns polnische Partnerstadt Jarocin. Sie findet vom **23. Mai bis 29. Mai 2017** statt und bietet erstmals die Gelegenheit, die polnische Hauptstadt Warschau kennenzulernen. Weitere Stationen sind die europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2016 Breslau und die VW-Stadt Posen.

Der Preis für das Doppelzimmer beläuft sich auf 660,00 €, für das Einzelzimmer auf 440,00 €. Ein Höhepunkt der diesjährigen Studien- und Begegnungsreise ist wieder der „Jarocin-Schlüchterner Abend“, zu dem die Gäste aus Schlüchtern traditionsgemäß mit ihren polnischen Gastgebern einen geselligen und unterhaltsamen Gedanken- und Meinungsaustausch erleben.

Die Anmeldefrist für die restlichen Plätze läuft noch. Anmeldeformulare sind bei den nachstehend aufgeführten Ansprechpartnern oder auf der Homepage der Stadt Schlüchtern erhältlich.

Monika Sakreida
Tel.: 06661 709970
Mobil: 0151 10100706
E-Mail: studienfahrt@jarocin-schluechtern.de
Vorsitzender des Fördervereins, Reinhold Baier
Tel.: 06661 918725

96 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

97 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| am 11.03.: | Margaretha Richter , Breitenbacher Straße 29C,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| | Marga Schuster , Riedweg 6,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 12.03.: | Hanna Bartzsch , An den Lindengärten 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 13.03.: | Anna Klüh , Weißbachstraße 7,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 80. Geburtstag |
| am 14.03.: | Monika Erdmann , Jacobsgärten 20,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| | Johannes Mokstadt , Breitenbacher Straße 39,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| | Anna Rüb , Quellenweg 4,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| am 15.03.: | Heidi Mann , Ringstraße 22,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 70. Geburtstag |
| am 16.03.: | Rosa Müller , Riedweg 12,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 17.03.: | Alfred Walther , Ahornweg 1,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 75. Geburtstag |